Die Rechnungsführer in der Bewachungs-Kompagnie

Autor(en): **Abächerli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516617

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Reis, Weissbrot und Pflanzenfette. Unser heutiges Vollbrot enthält mindestens sechsmal mehr Vitamin B_1 als das Weissbrot der Vorkriegszeit. Wir führen uns durch die heutige Nahrung fast doppelt so viel von diesem wichtigen Vitamin zu wie damals. Von grösster Bedeutung für unsere Vitaminversorgung ist die Kartoffel mit ihrem Reichtum an Vitamin C. Er nimmt zwar ab durch die Lagerung und beträgt im Frühjahr nur noch ein Drittel dessen, was die frisch ausgegrabene Kartoffel an Vitamin C enthält, doch ist der Gehalt für unsern Nahrungsbedarf immer noch gross genug. Schalenkartoffel sind wichtigere Vitamin C-Träger als Orangen und Zitronen. Unsere gesamte Kartoffelernte enthält jährlich 200 Tonnen Vitamin C im Wert von ungefähr 200 Millionen Franken. Das Vitamin C kann technisch hergestellt und in Form von Tabletten verabreicht werden. Tabletten gehören jedoch in die Hand des Arztes. Manche Nahrungsmittel wie etwa unser jetziges Brot sind reicher an Vitaminen als Vitaminpräparate, die man in der Apotheke kauft.

Freilich ist zu sagen, dass wir für unsere Ernährung eine grössere Zahl verschiedener Vitamine notwendig haben, und dass ihr Fehlen die Widerstandskraft des menschlichen Organismus gegen Infektionskrankheiten herabsetzt. Zahlreiche Vitamine kommen gemeinsam vor und werden auch gemeinsam zerstört. Technisch werden aber nur einzelne Vitamine hergestellt, sodass ihre Abgabe den Konsum von natürlichen Vitaminlieferanten nicht ersetzen kann. Zu den Folgen des Fehlens von Vitamin A, das in allen grünen Pflanzen in grösster Menge vorkommt, gehört als besondere Erscheinung die Dämmerungsblindheit, die bei militärischen Operationen verhängnisvoll werden kann.

Die Ernährungsweise der Truppe hat von der Vitaminkunde schon viel profitiert, doch wird es zu den Aufgaben der Verpflegungsorgane gehören, alle Ergebnisse auf diesem Gebiet zu verwerten und in der militärischen Praxis anzuwenden. Alle diese Fragen werden vom Eidg. Oberkriegskommissariat mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit verfolgt, und es wird von den zuständigen Stellen aus alles getan, was im Rahmen der einfachen Soldatenkost auf diesem Gebiete möglich ist.

Die Rechnungsführer in der Bewachungs-Kompagnie

von Kpl. Abächerli, Regierungsrat, Giswil

Die Verordnung über die Hilfsdienste vom 3. April 1939 sieht als Gattung 1 den bewaffneten Hilfsdienst vor. Es ist dies ein Neugebilde, welches in der Mobilisationszeit 1939/42 mit viel Ausbildungs- und Aktivdienstzeit bedacht worden ist. Neben der Mobilmachung 1939 und der Remobilmachung 1940 haben viele Kompagnien einige mehrwöchige Ablösungsdienste hinter sich. Eine solche Kompagnie unterscheidet sich von einer andern Füsilierkompagnie nur mehr darin, dass sie in verschiedene Wachtposten auseinander gerissen ist, der Ausbildungs- und Dienst-

betrieb ist aber derselbe. Gerade durch die Auflösung der Kp. wird die Arbeit des Rechnungsführers erschwert, sei es durch den komplizierten Küchenbetrieb oder durch das Rechnungswesen.

Den meisten Kompagnien konnte kein ausgebildeter Fourier zugeteilt werden. Sie mussten sich mit den zur Verfügung stehenden Leuten begnügen. Wohl wurden Kurse für HD.-Rechnungsführer veranstaltet, mit einer Zeitdauer von anfangs 8 Tagen, welche aber als ganz ungenügend betrachtet werden mussten. Besser bewährte sich die praktische Schule unter einem gewandten Fourier im Felddienst. Die meisten Rechnungsführer dieser Kompagnien haben aber heute soviel Erfahrung, dass sie vielfach als vollausgebildete Rechnungsführer gelten dürfen. 200 bis 250 Tage aktiver Dienst als verantwortliche Rechnungsführer dürfen sicher als genügende Ausbildungszeit gelten.

Mit diesen Zeilen will ich aber nicht den Anschein erwecken, wir dürften uns neben die militärisch ausgebildeten Fouriere stellen. Viele haben auch keine ganze Rekrutenschule hinter sich. Im Sommer 1940 hat der Bundesrat die Verordnung über die Hilfsdienste in dem Sinne ergänzt, dass ausgebildete Rechnungsführer dieser Kompagnien zum Korporal befördert werden können. Die I. V. A. 41 anerkennt die Arbeit dieser Rechnungsführer in dem Sinne, dass sie den Sold als Wachtmeister beziehen können, wie andere HD.-Rechnungsführer, welche infolge des Dienstes ihrer Einheit viel einfachere Arbeit zu bewältigen haben. Es kann dies in gewissem Sinne als Anerkennung der zu leistenden Arbeit gelten, wirkt aber doch wieder nicht sehr ermutigend, weil eine weitere Beförderung für ihn, trotz der gleichen Arbeit wie alle Rechnungsführer aktiver Einheiten, ausgeschlossen ist. Dies ist auch ein Grund, dass sich die Rechnungsführer der Bew. Kp. selten als Mitglied des Fourierverbandes anmelden, geschweige denn sich als vollwertige Soldaten betrachten dürfen. Dazu mag auch der Umstand beitragen, dass die HD.-Mannen, sei es Offizier, Unteroffizier oder Soldat, es als eine Erniedrigung empfinden, wenn sie bei jeder Gelegenheit von andern Kameraden als Soldaten 2. Klasse taxiert werden. Die wenigsten dieser Leute in den Bew. Kp. sind schuld, dass sie infolge eines Gebrechens nun dieser Waffengattung angehören. Sie leisten ihren Dienst aber unentwegt und die erfolgten Inspektionen haben auch bewiesen, dass diese Kompagnien sich sehr wohl sehen lassen dürfen.

Mit grossem Interesse habe ich die Oktober-Nr. 1941 des „Fourier" gelesen. Sicherlich hat der Fouriergehilfe beim heutigen komplizierten Bürobetrieb eine wichtige Stelle zu besorgen. Mit gutem Recht darf einem solchen Gehilfen der Uof.-Grad zuerkannt werden. Trotz der gleichen Arbeit als verantwortlicher Rechnungsführer einer Einheit mit stark erschwertem Dienst infolge der vielen Verpflegungsorte, dürfte man in Zukunft diesen besonderen Umständen Rechnung tragen und dem HD.-Rechnungsführer zum Mindesten nach erfolgreicher Arbeit den Grad des Soldes und die Begünstigungen der Funktionen, welche er versieht, zuerkennen. Es wäre dies eine Anerkennung seiner Arbeit, eine Verminderung des Minderwertigkeitsgefühls unter seinen Kameraden mit dem Fouriergrad und ein Anreiz, im Verband als Aktivmitglied mitzumachen.